

Achtung, verkürzte Ausschreibungsfrist (15.2.2019)

Die Evangelische Kirche in Mitteldeutschland

besetzt zum nächstmöglichen Zeitpunkt

die Stelle

**einer Referentin/ eines Referenten (m/w/d)
für Partnerschaftsarbeit/ ökumenisches Lernen**

mit Dienstsitz in Magdeburg für die Dauer von sechs Jahren.

Die Stelle gehört zum Dezernat Gemeinde, Referat Ökumene und ist am Lothar-Kreyssig-Ökumenezentrum in Magdeburg angesiedelt. Die Evangelische Kirche in Mitteldeutschland (EKM) verfügt in Aufnahme der Tradition ihrer ehemaligen Teilkirchen über ein vielfältiges Erbe der Beziehungen zu ihren Partnerkirchen. Ökumenisches Lernen und Weltverantwortung vollziehen sich sowohl auf landeskirchlicher Ebene als auch in Gemeinde- und Partnerschaftsgruppen. In Zusammenarbeit mit dem Team des Referats, dem Landesbischof und dem Bischofskonvent, dem Lothar-Kreyssig-Ökumenezentrum und dem Leipziger Missionswerk gilt es, die Partnerschaftsarbeit der EKM im ökumenischen Kontext weiterzuentwickeln und für die Vernetzung der Beteiligten zu sorgen.

Ausbildungsvoraussetzung:

Abgeschlossene theologische Ausbildung (1. und 2. Theologisches Examen, Anstellungsfähigkeit) oder abgeschlossenes Hochschulstudium in Sozial- bzw. Geisteswissenschaften mit nachgewiesener Kenntnis theologischer Grundlagen des kirchlichen Dienstes.

Arbeitsaufgaben:

- Weiterentwicklung der strukturellen Rahmenbedingungen der Partnerschaftsarbeit der EKM
- Aufnahme aktueller theologischer, ökumenischer und gesellschaftlicher Diskussionen und deren Verarbeitung für die Partnerschaftsarbeit und das ökumenische Lernen
- Pflege der Kontakte zu den Partnerkirchen
- Beratung des Landesbischofs und der Regionalbischöfe sowie von Kirchenkreisen und Kirchengemeinden bei der Entwicklung und Durchführung von Partnerschaftsprojekten
- Planung, Vorbereitung und Nachbereitung von ökumenischen Reisen
- Organisation und Begleitung von Besuchen ökumenischer Gäste der EKM vor allem aus den Partnerkirchen der EKM
- Entwicklung und Durchführung von Projekten in Abstimmung und Zusammenarbeit mit Werken und Einrichtungen der EKM

Wir erwarten:

- Erfahrungen in der kirchlichen Partnerschaftsarbeit
- Kompetenzen auf dem Gebiet des ökumenischen Lernens
- Erfahrungen im Projektmanagement
- sehr gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift (auf B1-Niveau)

- Kenntnisse in Russisch oder Polnisch/Slowakisch sind hilfreich, die Bereitschaft, eine dieser Sprache zu lernen, wird vorausgesetzt
- Kenntnisse kirchlicher Strukturen und die Bereitschaft das christliche Profil mitzutragen

Persönliche Voraussetzungen

- Sie sind kontaktfreudig und verstehen es zu begeistern.
- Sie nehmen vielfältige Reisedienste gern wahr.
- Sie haben Interesse an ökumenischer Theologie, ihren Traditionen und dem ökumenischen Lernen auch im Kontext interreligiöser und globaler Fragen.
- Sie können zielorientiert und selbstständig arbeiten.
- Sie haben einen kooperativen Arbeitsstil.

Die Stelle hat einen Umfang von **100 Prozent**. Die Vergütung erfolgt nach der Kirchlichen Arbeitsvertragsordnung bei Vorliegen der tariflichen Voraussetzungen in EG 13 bzw. Besoldungsgruppe A 13. Dienstsitz ist Magdeburg. Bei strukturellen Veränderungen ist eine Verlegung des Dienstsitzes möglich.

Es wird auf die in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland gültigen Verordnungen zur Regelung der Stellenbesetzungsverfahren hingewiesen: Für öffentlich-rechtliche Dienstverhältnisse auf das Pfarrstellengesetz (120) und für privatrechtliche Anstellungsverhältnisse auf die Stellenbesetzungsverordnung (ON 715) (www.kirchenrecht-ekm.de).

Weitere Auskünfte erteilt:

KRin Charlotte Weber, Tel. 0361 51800331

Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen und – sofern dem Landeskirchenamt nicht bereits vorgelegt – mit im verschlossenen Umschlag beigefügtem erweiterten polizeilichen Führungszeugnis richten Sie bitte bis zum **15. Februar 2020** an das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland, Personaldezernat – Kirchenrätin Dr. Kerstin Voigt, Michaelisstraße 38, 99084 Erfurt.

Bitte reichen Sie Ihre Unterlagen nur als Duplikat ein. Eine Rücksendung der Unterlagen erfolgt nicht. Die datenschutzgerechte Vernichtung der Unterlagen nach Abschluss des Besetzungsverfahrens wird garantiert.